



Frau Stadtverordnete
Martina Hübscher-Paul
Robert-Schneider-Straße 72
64289 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum: 15.03.2021

Kleine Anfrage vom 03.03.2021 zum Rechtsgebiet SGB II - Sanktionen

Sehr geehrte Frau Hübscher-Paul,

Ihre Kleine Anfrage vom 03. 03. 2021 beantworte ich wie folgt:

Frage 1.

Wie viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte (gegliedert nach Alter und Geschlecht) waren jeweils vom Januar 2019 bis Januar 2021 (in absoluten Zahlen und prozentual) im Rahmen des Jobcenter Darmstadt von einer Sanktion nach § 31 bzw. nach § 32 SGB II betroffen?

Frage 2.

Bitte fügen Sie Ihrer Antwort zu Frage 1. eine Tabelle zum Vergleich der Sanktionsquote der hessischen Jobcenter für den oben genannten Zeitraum bei.

Frage 3.

Wie wurden die entsprechenden Leistungseinschränkungen jeweils begründet, welche Höhe hatten diese, und wie lange währten sie (tabellarisch, differenziert nach Art der Pflichtverletzung / Meldeversäumnis, Umfang und Dauer der Kürzung)?

Antwort:

Zu Frage 1-3: Siehe beigefügte statische Auswertung (Anlage 1).

Frage 4.

In wie vielen Fällen wurden Leistungskürzungen nach §§ 31 und 32 SGB II vom Januar 2019 bis Januar 2021 (in absoluten Zahlen und prozentual) ggf. wieder zurückgenommen, und was war der Anlass hierfür?

Antwort:

Statistische Auswertungen werden dazu nicht erhoben.

Frage 5.

Wie viele Neubeantragungen und damit Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug SGB II – bitte aufgliedern nach vollständigem Leistungsbezug und Aufstockenden - kamen im letzten Jahr hinzu?

5. a)

Wie viele entfielen davon auf den Personenkreis der Sozialschutzpakete der Bundesregierung (Solo-Selbständige, Kleinunternehmende, freiberuflich Tätige)?

5. b)

Wurden mit diesem Personenkreis Eingliederungsvereinbarungen (§15 SGB II) abgeschlossen? Wurde dieser Personenkreis in die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit einbezogen? War dieser Personenkreis von Sanktionen nach §§ 31 und 32 SGB II betroffen? Wenn ja, bitte analog der Fragen 1. bis 4. beantworten.

Antwort:**zu 5)**

Siehe statistische Auswertung (Anlage 2).

zu 5 a)

Statistische Auswertungen werden dazu nicht erhoben.

zu 5 b)

Der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II erfolgt gemeinsam zum Abschluss eines persönlichen Gesprächs zwischen Kund*in und Fallmanager*in. Bei telefonischen Beratungen von Neuantragsteller*innen wird neben der Standortbestimmung auch das weitere Vorgehen und die gemeinsamen Vereinbarungen mündlich besprochen. Unterstützung bei der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt bei dem unter Punkt 5a benannten Personenkreis nur im Ergebnis einer gemeinsamen Absprache. Statistische Auswertungen zu Sanktionen für diesen Personenkreis werden nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Jobcenter Darmstadt

11.03.2021

Zugang erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in den Regelleistungsbezug

	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	März 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20
JC Darmstadt	321	286	352	355	416	647	340	241	236	186	232	226	283

Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld (Aufstocker)

	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	März 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20
JC Darmstadt	152	145	162	189	190	232	255	259	279	306	282	266	264

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit

JC Darmstadt	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	März 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20
Bestand ELB	8716	8649	8652	8751	8918	9335	9538	9567	9582	9468	9335	9085	8995
Erwerbstätige ELB	2577	2567	2505	2497	2505	2435	2322	2344	2352	2325	2310	2305	2245
davon abhängig erwerbstätige ELB	2480	2472	2418	2409	2416	2338	2221	2235	2243	2218	2202	2200	2149
davon selbständig erwerbstätige ELB	114	111	103	99	100	105	110	116	117	113	116	115	106

Quelle: Tabellen, Übersicht über Leistungen nach dem SGB II, Frankfurt, Februar 2021